

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE "BI-A6" (K.G. Willeinsdorf):
Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur (ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung sowie Verkehrserschließung)
Vorliegen von Baubewilligungen und erfolgter Baubeginn für zumindest 60% der Flächen der Aufschliessungszonen "BI-A4" und "BI-A5"

